STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.11.2026

Amt:	Referat 5
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/Ref. 5/286

TOP 8

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS II)„ hier: Förderung zur Sanierung der Vereinsanlage des TV Kempten e.V.; Beschluss

Sachverhalt:

Vortrag durch Thomas Baier-Regnery, Referatsleiter für Jugend, Schule und Soziales

Mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 hat der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2025 in einer ersten Tranche Fördermittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) bereitgestellt. Im Rahmen des hierzu durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens gingen über 3.600 Projektskizzen mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro ein. Das Programm war damit mehr als 22-fach überzeichnet. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wählte am 22. April 2026 insgesamt 314 Projekte für eine Förderung aus.

Im Wirtschaftsplan des Bundes sind weitere Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro vorgesehen. Der entsprechende zweite Förderaufruf SKS II wurde am 26. Oktober 2026 veröffentlicht. Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen einschließlich ihrer typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Sportgebäuden auch Hallen- und Freibäder sowie Sportfreianlagen. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Das Verfahren im zweiten Förderaufruf ist erneut in zwei Phasen untergliedert. Die Projektskizzen müssen als Interessenbekundungen bis 1. Februar 2027 eingereicht werden. Die durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ausgewählten Projekte werden für die zweite Phase vorgesehen. In dieser Phase erfolgt die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form eines Zuwendungsantrags durch die ausgewählten Kommunen.

Das nachfolgende Projektvorhaben des TV Kempten e.V. ist für den Sport in der Stadt Kempten (Allgäu) von herausragender Bedeutung und soll deshalb als Projektskizze im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingereicht werden.

TV Kempten e.V.
Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.10.2021 wurden dem TV Kempten zur Realisierung des Vorhabens des Umbaus und der Sanierung der Geschäftsstelle ein 20%-Zuschuss in Höhe von höchstens 1.000.000 EUR zugesagt.
Damit ergeben sich folgende Finanzierungsbestandteile für die Projektskizze:

Projektausgaben:	4.933.687,72 EUR
abzüglich Drittmittel BLSV und TV Kempten:	3.115.505,90 EUR
Bemessungsgrundlage verbleibend:	1.818.181,82 EUR
Höhe der zu beantragen Bundesförderung (45%):	818.181,82 EUR
Höhe des kommunalen Eigenanteils (55%):	1.000.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel der Förderung des Umbaus und der Sanierung der Gebäude des TV Kempten e.V. und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte einzuleiten.